



Ausschussdrucksache 21(10)93-B
vom 29. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme
der FREIE BAUERN Deutschland GmbH

für die 37. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich
des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
sowie in weiteren Bereichen

BT-Drucksache 21/8408

im Hinblick auf die Änderung des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

am Mittwoch, 4. November 2026,
12:00 Uhr bis 14:00 Uhr



FREIE BAUERN Deutschland, Von-Wuthenau-Platz 3 06188 Landsberg OT Hohenthurm

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Herrn Hermann Färber, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

FREIE BAUERN Deutschland
Bundessprecher: Alfons Josef Wolff
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Alfons Wolff, Marco Hinze
Von-Wuthenau-Platz 3
06188 Landsberg OT Hohenthurm
Telefon: 034602-51210
www.freiebauern.de

27. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie in weiteren Bereichen“ (BT-Drs. 21/8408)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat des Deutschen Bundestages am 4. November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FREIEN BAUERN begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf und die darin vorgesehenen Maßnahmen zum Bürokratierückbau ausdrücklich. Die Bundesregierung erkennt damit an, dass die zunehmenden Verwaltungsanforderungen eine erhebliche Belastung für die Land- und Ernährungswirtschaft darstellen und konkrete gesetzliche Vereinfachungen erforderlich sind. Die vorgesehenen Änderungen gehen in die richtige Richtung. Sie beseitigen einzelne bestehende Verpflichtungen, vereinfachen Verwaltungsverfahren und verhindern zusätzliche bürokratische Belastungen. Besonders begrüßen wir die Verlängerung des Fortbildungsintervalls beim Pflanzenschutz-Sachkundenachweis von drei auf sechs Jahre, den Wegfall bestimmter Meldepflichten sowie den Verzicht auf zusätzliche Ökoregelungen im letzten Jahr der laufenden GAP-Förderperiode.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass das Thema Bürokratieabbau in der landwirtschaftlichen Praxis seit Jahren mit erheblichen Erwartungen, aber auch mit zunehmender

Ernüchterung verbunden ist. Wiederholt wurden Vereinfachungen angekündigt, ohne dass sich der Verwaltungsaufwand auf vielen Betrieben im Alltag entsprechend verringert hätte. Für zahlreiche Berufskollegen ist deshalb nicht mehr entscheidend, wie viele Entlastungsmaßnahmen angekündigt werden, sondern ob sie tatsächlich spürbar sind. Umso wichtiger ist es, dass dem vorliegenden Gesetzentwurf weitere konkrete und messbare Entlastungen folgen.

Insbesondere die vorgesehene Änderung des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes halten wir für sachgerecht. Die Einführung zusätzlicher Ökoregelungen allein für das Jahr 2027 würde sowohl auf den Betrieben als auch in den zuständigen Behörden neuen Verwaltungsaufwand verursachen. Neue Förderbedingungen müssten umgesetzt, Antragsverfahren angepasst und entsprechende Kontrollmechanismen eingerichtet werden, obwohl die Regelungen nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum gelten würden. Der Verzicht auf diese zusätzlichen Anforderungen ist deshalb ausdrücklich zu unterstützen. Gleichzeitig zeigt diese Entscheidung, dass der Gesetzgeber durchaus bereit ist, auf bürokratische Verpflichtungen zu verzichten, wenn deren Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht.

Auch die übrigen Änderungen des Gesetzentwurfs bewerten wir grundsätzlich positiv. Die Verlängerung des Fortbildungsintervalls beim Pflanzenschutz schafft mehr Flexibilität für sachkundige Landwirte, ohne die fachlichen Anforderungen grundsätzlich aufzugeben. Die Vereinfachungen im Lebensmittel- und Futtermittelrecht, die Verringerung bestimmter Meldepflichten beim Nutzhanfanbau, die Erleichterungen bei tierärztlichen Verwaltungsverfahren sowie die Umwandlung der Genehmigungspflicht für die Einäscherung von Pferden in eine Anzeigepflicht sind weitere Beispiele für sinnvolle Entlastungen. Ebenso begrüßen wir die vorgesehenen Änderungen im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und die Bereinigung überholter Rechtsvorschriften. Sie zeigen, dass bestehende Verfahren vereinfacht werden können, ohne notwendige Schutz- und Kontrollfunktionen grundsätzlich infrage zu stellen.

Dennoch reichen diese Maßnahmen aus unserer Sicht nicht aus, um die landwirtschaftlichen Betriebe spürbar und dauerhaft von Bürokratie zu entlasten. Der Gesetzentwurf greift einzelne Belastungen auf, lässt jedoch die grundlegenden Ursachen des hohen Verwaltungsaufwands weitgehend unberührt. Insbesondere die bestehenden Dokumentations-, Nachweis-, Melde- und Kontrollpflichten bleiben in zahlreichen Bereichen bestehen. Wir sehen den Gesetzentwurf deshalb als einen ersten Schritt, dem weitere konkrete gesetzliche Änderungen folgen müssen.

Bürokratische Belastungen in der landwirtschaftlichen Praxis

Die tatsächliche Bürokratiebelastung landwirtschaftlicher Betriebe entsteht nicht durch eine einzelne Vorschrift, sondern durch das Zusammenwirken zahlreicher gesetzlicher und förderrechtlicher Verpflichtungen. Bereits die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen, beispielsweise aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem Lebensmittel- und Futtermittelrecht, bilden einen umfangreichen rechtlichen Rahmen, den landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten beachten müssen. Hinzu kommen zahlreiche spezielle agrarrechtliche Verpflichtungen. Landwirte müssen die Anforderungen der GAP-Konditionalitäten erfüllen, Agrarförderanträge stellen, die Teilnahme an Ökoregelungen dokumentieren, Düngedarfsermittlungen erstellen, Pflanzenschutzanwendungen schlagbezogen dokumentieren und zahlreiche weitere betriebliche Nachweise führen. Hinzu kommen tierhaltungsbezogene

Meldepflichten, steuerliche Aufzeichnungen, behördliche Auskunftersuchen und regelmäßige Kontrollen. Viele dieser Anforderungen sind mit erheblichen zeitlichen und organisatorischen Belastungen verbunden. Gerade in bäuerlichen Familienbetrieben müssen diese Aufgaben häufig zusätzlich zur eigentlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit von den Betriebsleitern oder ihren Familienangehörigen übernommen werden.

Besonders kritisch sehen wir die wiederholte Erhebung bereits vorhandener Daten. Angaben zu Flächen, Kulturen, Bewirtschaftungsmaßnahmen und betrieblichen Abläufen müssen teilweise für unterschiedliche Behörden oder Verfahren erneut zusammengestellt werden. Auch im Zusammenhang mit dem Flächenmonitoring entstehen zusätzliche Mitwirkungspflichten, wenn Landwirte über digitale Anwendungen Fotos einreichen oder Sachverhalte vor Ort nachweisen müssen, obwohl den Behörden bereits umfangreiche Flächen- und Verwaltungsdaten zur Verfügung stehen. Wir fordern deshalb, dass Informationen grundsätzlich nur einmal erhoben und anschließend im rechtlich zulässigen Rahmen von den zuständigen Stellen genutzt werden. Bestehende betriebliche Aufzeichnungen sollten möglichst anerkannt werden, statt zusätzliche Dokumentationsformen vorzuschreiben. Auch die Nachweispflichten im Dünge- und Pflanzenschutzrecht müssen darauf überprüft werden, welche Angaben für eine wirksame Kontrolle tatsächlich erforderlich sind und welche entfallen können. Im Bereich der Nährstoffbewirtschaftung sollte geprüft werden, ob eine praxistaugliche betriebliche Gesamtbilanzierung bestehende Einzelaufzeichnungen ersetzen kann, ohne neue zusätzliche Verpflichtungen zu schaffen.

Die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag zur Entlastung leisten. Sie darf jedoch nicht mit Bürokratieabbau gleichgesetzt werden. Ein elektronischer Antrag bleibt ein Antrag, und eine digital zu erfüllende Nachweispflicht bleibt eine Nachweispflicht. Wenn digitale Verfahren lediglich zusätzliche Erfassungs- und Mitwirkungspflichten schaffen, ohne bisherige Anforderungen zu ersetzen, entsteht keine tatsächliche Entlastung. Wir erwarten deshalb, dass mit der Einführung neuer digitaler Verfahren bestehende Arbeitsschritte konsequent entfallen. Maßstab muss die tatsächliche Zeitersparnis auf dem Betrieb sein und nicht die Anzahl digitalisierter Verwaltungsprozesse.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt betrifft die behördlichen Kontrollen und den Umgang mit den betroffenen Landwirten. In Gesprächen mit Berufskollegen erleben wir immer wieder, dass viele Landwirte nicht mehr das Gefühl haben, den Kontrolleuren auf Augenhöhe zu begegnen. Statt eines respektvollen Miteinanders entsteht häufig der Eindruck, dass ihnen grundsätzlich misstraut und vor allem nach Fehlern gesucht wird. Wir stellen sinnvolle Regeln und wirksame Kontrollen ausdrücklich nicht infrage. Hohe Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sind wichtig und müssen überprüfbar bleiben. Allerdings müssen Kontrollen und Nachweispflichten einem klaren fachlichen Zweck dienen und dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Der Nutzen einer Kontrolle muss erkennbar sein und der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen. Wir fordern deshalb stärker risikoorientierte und, soweit rechtlich möglich, anlassbezogene Kontrollen, die sich auf tatsächliche Risiken und relevante Verstöße konzentrieren. Wo Messungen, Proben oder andere objektive Feststellungen erforderlich und geeignet sind, sollten diese eine nachvollziehbare Grundlage behördlicher Entscheidungen bilden. Ebenso erwarten wir einen respektvollen Umgang und die Anerkennung der fachlichen Kompetenz landwirtschaftlicher Betriebsleiter.

In diesem Zusammenhang halten wir auch eine Überprüfung der bestehenden Sanktionsregelungen für erforderlich. Geringfügige formale Fehler dürfen nicht automatisch unverhältnismäßige finanzielle Folgen nach sich ziehen. Es muss zwischen vorsätzlichen Verstößen, erheblichen Pflichtverletzungen und unbeabsichtigten, geringfügigen Abweichungen unterschieden werden. Wir fordern wirksame Bagatellgrenzen und angemessene Korrekturmöglichkeiten, soweit dies mit den jeweiligen rechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Ziel muss eine verhältnismäßige Kontrolle sein, die tatsächliche Verstöße wirksam erfasst, ohne landwirtschaftliche Betriebe wegen unbedeutender Fehler unnötig zu belasten.

Weitere konkrete Möglichkeiten zum Bürokratierückbau

Ein Beispiel für weitergehende Vereinfachungen ist die Agrardieselrückvergütung. Das bisherige Verfahren erfordert die regelmäßige Zusammenstellung der begünstigten Kraftstoffmengen, die Antragstellung und die behördliche Prüfung. Wir regen deshalb an, ein System zu untersuchen, bei dem berechnete landwirtschaftliche Betriebe steuerbegünstigten, entsprechend gekennzeichneten Dieseldieselkraftstoff unmittelbar beim Einkauf erhalten können. Ein solches Verfahren könnte sich an Erfahrungen aus anderen europäischen Staaten, beispielsweise Frankreich, orientieren. Die Berechtigung zum Bezug müsste rechtssicher geregelt und durch geeignete Kontrollen überprüfbar sein. Ziel wäre es, die jährliche Rückvergütungsantragstellung möglichst zu ersetzen und sowohl die landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Finanzverwaltung zu entlasten.

Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten sehen wir bei Genehmigungen und Ausnahmeerlaubnissen für landwirtschaftliche Maschinen. Landwirtschaftliche Arbeiten sind häufig zeitkritisch und finden über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg statt. Insbesondere beim Einsatz überbreiter Erntemaschinen können wiederkehrende Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren erheblichen organisatorischen Aufwand verursachen. Wir fordern deshalb eine stärkere Vereinheitlichung der Verfahren sowie die Prüfung längerfristiger, überregionaler oder gegenseitig anerkannter Genehmigungen. Dabei müssen die Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Schutzes der Infrastruktur selbstverständlich berücksichtigt werden. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb vergleichbare Sachverhalte wiederholt geprüft werden müssen, wenn bereits geeignete Genehmigungen und Nachweise vorliegen.

Darüber hinaus muss der Bürokratierückbau bereits bei der Entstehung neuer Vorschriften ansetzen. Gesetzliche Maßnahmen dürfen nicht ausschließlich anhand ihres unmittelbaren Regelungsziels bewertet werden. Vielmehr müssen ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Praxis und mögliche Verlagerungseffekte berücksichtigt werden. Ein Beispiel sind Einschränkungen bei der Saatgutbeizung. Wenn bestimmte Beizverfahren eingeschränkt werden, muss fachlich untersucht werden, ob dadurch in einzelnen Kulturen oder Befallssituationen zusätzliche Pflanzenschutzmaßnahmen auf der Fläche erforderlich werden könnten. Eine umfassende Folgenabschätzung muss deshalb die Auswirkungen auf Pflanzenschutzmitteleinsatz, Umwelt, betriebliche Abläufe und Wirtschaftlichkeit gemeinsam betrachten. Nur so lässt sich beurteilen, ob eine Regelung ihren beabsichtigten Zweck tatsächlich erreicht oder an anderer Stelle neue Belastungen verursacht.

Bei der Bewertung gesetzlicher Anforderungen müssen zudem die Wettbewerbsbedingungen der heimischen Landwirtschaft berücksichtigt werden. Zusätzliche Dokumentations-, Kontroll- und Produktionsanforderungen verursachen Kosten, die landwirtschaftliche Betriebe nicht ohne

Weiteres über höhere Erzeugerpreise ausgleichen können. Werden vergleichbare Erzeugnisse unter abweichenden Produktionsbedingungen importiert, können daraus Wettbewerbsnachteile entstehen. Wir fordern deshalb, die wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Vorschriften und mögliche Verlagerungen der landwirtschaftlichen Erzeugung stärker in die Folgenabschätzung einzubeziehen. Hohe Schutzstandards müssen mit wirtschaftlich tragfähigen Produktionsbedingungen vereinbar bleiben. Aus unserer Sicht müssen diese Standards gleichermaßen für die Erzeugnisse gelten, die auf unserem Markt angeboten werden – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland produziert wurden. Wo die Produktionsbedingungen voneinander abweichen, müssen diese Unterschiede bei der Ausgestaltung von Handels- und Wettbewerbsbedingungen berücksichtigt werden.

Bestehende Vorschriften grundsätzlich überprüfen

Unser zentrales Anliegen geht über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Einzelmaßnahmen hinaus. Wir dürfen uns beim Bürokratierückbau nicht darauf beschränken, neue Belastungen zu verhindern oder einzelne Verfahren zu vereinfachen. Vielmehr müssen auch die bereits bestehenden Gesetze, Verordnungen, Dokumentations- und Nachweispflichten systematisch auf ihre Notwendigkeit und ihren tatsächlichen Nutzen überprüft werden. Dabei muss für jede Regelung nachvollziehbar sein, welchen Zweck sie verfolgt, ob sie diesen Zweck tatsächlich erfüllt und ob der damit verbundene Aufwand verhältnismäßig ist.

Die entscheidende Frage muss lauten: Ist diese Vorschrift in ihrer heutigen Form überhaupt noch erforderlich? Kann sie vereinfacht werden? Oder kann sie vollständig entfallen, ohne dass notwendige Schutzstandards gefährdet werden? Bestehende gesetzliche Verpflichtungen dürfen nicht allein deshalb fortgeführt werden, weil sie seit Jahren Bestandteil des Verwaltungsrechts sind. Wo Vorschriften ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder durch einfachere Verfahren ersetzt werden können, müssen entsprechende Änderungen erfolgen. Wo Regelungen keinen ausreichenden zusätzlichen Nutzen haben, muss auch ihre vollständige Streichung möglich sein.

Diese Überprüfung muss sowohl nationale als auch europäische Vorgaben berücksichtigen. Nationale Gestaltungsspielräume sollten konsequent für Vereinfachungen genutzt werden. Wo europäische Regelungen einer Entlastung entgegenstehen, erwarten wir entsprechende Initiativen auf EU-Ebene. Insbesondere bei der Vorbereitung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 muss sichergestellt werden, dass neue Förder- und Kontrollsysteme nicht erneut zu zusätzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten führen. Die landwirtschaftliche Praxis muss frühzeitig in die Ausgestaltung dieser Verfahren einbezogen werden.

Entscheidend ist außerdem, dass Bürokratierückbau messbar wird. Die Anzahl geänderter Gesetze oder digitalisierter Verwaltungsverfahren sagt nur begrenzt etwas über die tatsächliche Entlastung aus. Wir fordern deshalb, den Erfolg gesetzlicher Maßnahmen stärker anhand des realen Arbeitsaufwands landwirtschaftlicher Betriebe zu überprüfen. Dabei müssen unterschiedliche Betriebsgrößen und Betriebsformen berücksichtigt werden. Gerade für bäuerliche Familienbetriebe ohne eigene Verwaltungsabteilung ist jede zusätzliche Dokumentationspflicht eine unmittelbare zeitliche Belastung. Eine bloße Verlagerung von Verwaltungsaufgaben auf die Betriebe darf nicht als Bürokratieabbau gewertet werden.

Schlussfolgerung

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf als ersten Schritt zu einer Entlastung der Land- und Ernährungswirtschaft. Die vorgesehenen Maßnahmen sind sinnvoll, reichen jedoch nicht aus, um die grundlegenden Ursachen der hohen Bürokratiebelastung zu beseitigen. Wir erwarten deshalb weitere konkrete gesetzliche Änderungen, die über einzelne Vereinfachungen hinausgehen und insbesondere den bestehenden Vorschriftenbestand in den Blick nehmen.

Wir wollen keine pauschale Abschaffung notwendiger Regeln. Wir wollen, dass jede bestehende Vorschrift ihren Nutzen rechtfertigen muss. Wo eine Regelung erforderlich ist, muss sie möglichst einfach ausgestaltet werden. Wo sie denselben Zweck mit weniger Aufwand erreichen kann, muss sie vereinfacht werden. Und wo ihr Nutzen nicht mehr gegeben ist, muss sie entfallen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte deshalb den Beginn eines umfassenden Bürokratierückbaus markieren, nicht dessen Abschluss. Entscheidend ist am Ende nicht, wie viele Gesetze geändert, Formulare digitalisiert oder Verwaltungsverfahren neu organisiert wurden. Bürokratieabbau ist erst dann erfolgreich, wenn er nicht nur auf dem Papier stattfindet, sondern auf unseren Höfen spürbar wird – durch weniger Druck, weniger Misstrauen und mehr Freiheit und Freude an der landwirtschaftlichen Arbeit.

Für weitergehende Fragen und einen fachlichen Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Gerne bringen wir unsere Erfahrungen und unsere Expertise aus der landwirtschaftlichen Praxis auch in die weitere Ausgestaltung konkreter Entlastungsmaßnahmen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Josef Wolff

Bundessprecher der FREIEN BAUERN Deutschland

Frieda Salzwedel

Referentin für Fachthemen und Kommunikation